

Freitag, den 15 Februarii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen u. u.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



7.

Wochentlich - Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnern, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnern oder ansiehn wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden u. u. Dient findet sich die Bier, Brod, und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Winterpostern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffe.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Haus, so der Kriegsrath und gewesene Accises-Inspector Lanius, allhier in der Deutlerstraße ehedem bewohnt, nebst dem zu Stargardt befindlichen Ackerhof, öffentlich subhastiret und an dem Meistbietenden verkauft werden soll; und sind termini licitationis auf den 18 Febr. 12 Mart. und 3 April c. dazu anberaumet: Sollten sich nun Liebhaber finden, welche dergleichen Haus oder Ackerhof, zu kaufen willens seyn, so können sich dieselbe in vorseßten Terminis, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Vorbehalt ad protocolum geben und gewärtigen, daß beydes dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 21 Januarii, 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Des

Des Colonisten Hier Haus alhier, nebst einer Brauereibäckerei, so an der Dünnerdeckerstraße
Es, und zwischen des Kaufmanns Herrn Schöders, und Herrn Fiscal Reichels Häusern inne gelegen, soll
verkauft werden; wer also Lust und Belieben dazu hat, kann sich bey Guillaume Bonnet, gleich diesen
Hause über noththafft, melden und Handlung pflegen.

Die Auction der medicaischen und anderer Bücher, ist bis den 27 Febr. angesetzt; Es belieben
also die Herren Liebhaber sich sodann alhier in des Buchhändlers Herrn Reimars Haus, in der großen
Dochstraße einzufinden, wobeiil auch die Catalogi ohn Entgeld ausgelesen werden.

Es sollen den 22 Febr. c. auf der Königl. Academie, Nachmittage um 4 Uhr, unterschiedene Sachen
bestehend in Messeta b, Bahrensewa Lemwand, Flanel, Rache, Etamin, Strämpfe und Cofeeconen, ic.
bestehend in Messeta b, Bahrensewa Lemwand, Flanel, Rache, Etamin, Strämpfe und Cofeeconen, ic.
an dem Reichthenden öffentlich verkauft werden, welche der Ausleuther Postre denen Juden, welche
damit auf dem Lande haufzeit haben, abgenommen hat; so hienun öffentlich bekannt gemacht wird.

Es sind die Hülfsbergsche Erben nunmehr willens, sich wegen ihrer seligen Mutter und resp. c. lve
Gros nutter nachgelassenen Verlassenschaft, aufeinander zu legen; weil nun hienantr minorenes c. lve
curiren, mithin das ihnen quaeallene Erbhaus, so in der großen D. rstraße, zu id en seligen Herrn Wirs
germeiter Matthäi Frau Witwe und der Jungfer Hofensfeldens Häusern, inne gelegen, nebst der Weie,
sichtlich sic riet werden muß; so haben sämtliche Erben hierzu Terminum auf den 20 Mart. c. angesetzt,
wozu eben die etwanigen Herren Käufere ersucht werden, sich in demeldden Sterthause Nachmittags
um 2 Uhr einzufinden, und ihren Vorh ad protocolum zu geben.

Eine Chane, so vollkommen zum dieerwagen aptirt, und überall mit guten tüchtigen
Leinen besogen, hingegen als eine halbe Coaise volltommene verfertiget, und überall mit guten tüchtigen
Leder überzogen, noch fast ganz neu, und inwendig mit dunkelblauen Tuch beslagen ist, auch zurück
geschlagen werden kann, steht bey alihesigen Postamte in Commission zu verkaufen: Aren, Eisen, Näder,
und das sämtliche Gefelle, ist so gut als neu, und sehr wenig gebraucht, sowohl wie sämtliche Eisenwerk
recht gut und dazub. fertigt; allesals können die dazu gehörige 2 Mess. tassen, welche aufgeschloßt wees
den, mit verasfolgt werden: Es haben sich also die Liebhabere dieserhalb, besagten Ortes zu melden und
zum voraus alles billigen Prehes zu versichern.

Es ist der Bedientenmeister Godtschalk willens, sein in der Baumstraße alhier stehendes drey viertel
Haus, worin außer denen Stuben, gute Boden, nebst einer Kinde und allem Zubehör, auch eine Kupferne
Baare beständig ist zu verkaufen; hiernächst ist auch ein Hofraum, und hinter demselben ein guter vers
schloßter Garten sitrbanen, im. lichen gute Keller zum Holz, ic. Dieses Haus liegt an einem guten
Ort, und zu allerhand als geuelcher Nothung sehr bequem: Wer also Verlieb u hat dasselbe zu kaufen, kann
sich bey dem Eigenthümer melden, das Haus in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen. Es vers
pricht Verkäufer einen raisonnablen Kauf einzugehen.

Bev dem Kaufmann, Christian Schindler a f der Schiffbauerkasse wohnend, ist zu bekommen:
gute feishe Preussische Stoppelbutter in ganz. n, haben und v. er l Tonnen, wie auch Preusscher Stoppels
läße; mit dem Preis dienet man denen Liebhabern, ra b dem Werth der Waare.

Es ist das Gut Roman in Hinterpommern ad man. lation dicelsten subhastirt, und termini licitatio
nis auf den 27 Febr. 27 Mart. und 26 April c. präfixirt, in welchen Terminis sich die Liebhabere auf
dem Königl. Hofgericht alhier melden, ihr Ghot thun und gewärt gen können, daß dasselbe dem Meistb
stehenden abdiciret, und nachmals niemand dagegen weiter gehdret werden soll.

Deselben selb seligen Votmsistr Bahren Witwe Häusern Starardt subhastirt; termini licitatio
nis auf den 25 Febr. 22 Mart. und 24 April präfixirt, ic Liebhaber aber, so selbe zusammen oder einz. in zu tau
sen Lust haben, können sich an obgenelddeten Tagen, auf dem Königl. Hofgericht alhier melden, ihr G
bot thun und gewärtigen, daß selbe plus licitanti abdiciret und nachmals niemand weiter dagegen geh
ret werden soll.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem vormdge Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Delle, in denen Neumärktischen Forsten, ex
klusives des Elbischen Meeres, wegen des darin b. s. rlichen Holzes als 1072 Stück eichene Schiffsdölzer,
219 eichene Planken, 742 Kinnre Stabholz, 123 Schock Kraut Klappholz, 79 Schock klein Klappholz, 228
Schock groß Do. enholz, eine Licitation veranlaßt werden soll, un. hierzu der 4 Mart. c. pro termino an
gesetzt worden; als wird solches mittelst dieses jedermänniglich bekannt gemacht; und haben diejenigen,
so auf dieses Holz zu licitiren willens, sich in reim. no auf der Neumärkten Kriegs- und Domainenlam
mer zu stellen und zu gewärtigen, daß mit demselben baldher Handlung geflossen, und lothanes Holz
dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.
Si. no. um. Lübtin den 22 Januarii 1743.

Königlich Preussische Neumärktische Kriegs- und Domainenlammer.
Es werden in Berlin, in des Herrn Präsident von Neudorfs Haus, fabricirt und verkauft, eine
neue Sorte extra fine gestreifte baumwollene Zeuge Siamosen genannt; deren werden sechs viertel und
sechs ein wey viertel breit, im. l. Weu sieben viertel Ellen breite zu Mannesentuchen, und acht bis neun
viertel Ellenbreite zu Manns. Schlaffellen, expresse gemacht und wozu letztern 4 und eine viertel Ellen
zung ist: Diese Zeuge können ohne Verlegung der Farben gewaschen werden, imalesten werden dabeist
halb

halb seidene und baumwollene gestreifte Atlaffen fabriciert, extra seine baumwollene Strümpfe, baumwollener Sammet, so zu Mannsleibern und auch zu Meublen dienlich, wie denn auch dergleichen in schwarz zu haben ist.

Der Magistrat zu Barwalde in der Neumark, füget hierdurch zu wissen, daß 194 Stüd abgeschandene Eichen, auf denen zur Stadt gehörigen Haaserland, Wiesen und Werbers, ohnweit der Wiese nahe an der Oder gelegen, auf Veranlassung E. Hochpreislichen Krieges- und Domainenkammer, zum Besten der Kämmerey, verkauft werden sollen, aus welchen Eichen gut Substanzholz, auch ander Klapp- Frank- und Stabholz, zu verfertigen ist; und sind zu Licitationsterminen wegen Verkaufung dieser Eichen, der 7 und 28 Febr. auch 21 Mart. c. anderaumet, in welchen Terminen sich dergleichen, so obige Eichen zu kaufen gesonnen, dafelbst zu Rathhause frühe um 9 Uhr zu stellen, ihr Gebot zu thun und plus licitanti der Auctionation zu gewärtigen haben.

Der Bürger und Kaufmann G. E. Garbrecht zu Dramburg ist willens, sein dafelbst am Markte belegenes Wohnhaus, wosby ein schöner Hofraum und Stallung, nebst dazu gehörigen Garten und Wiese, an dem Reißblehenden zu verkaufen; wer also willens, offerirte Stücke zu erhandeln, kann sich in Dramburg bey dem Eigenthümer, und in Stettin bey dem Herrn Notario und Procuratoro Dehnel melden und Handlung pflegen.

Es sind die respectibe Erben, der zu Alten Damm verstorbenen Frau Capitainin von Steinin gesonnen, ihre dafelbst stehende Häuser, als ein altes so viel Brauerey und Wirthschaft applicir, und ein neues sehr wohl conditionirtes Haus, so zusammen in der Feuerkasse zu 800 Rt. taxirt, zu verkaufen, um mit dem Kaufprelio die daron hafende Schulden zu tilgen, und werden dazu Termin auf den 25 Febr. 18 Mart. und 8 April c. angesetzt; Wer also Verliehen hat solche zu erhandeln, derselbe kann sich in bemeltem Termin, Beschiedtags von 9 bis 12 Uhr, dafelbst zu Rathhause einfinden, und seinen Vorh ad protocollo geben, und hat dertinnige, so im letzten Termine der Reißblehende bleibt zu gewärtigen, daß ihm solche Häuser vor bare Bezahlung zugeschaalen werden sollen.

In Colberg, soll Herr Johann Matthias Köpfers vorm Steinthore dafelbst, zwischen seligen Herrn Butern, und Herrn Liebherren Garten, belegener Garten, an dem Reißblehenden öffentlich verkauft werden; wer also Lust und Verliehen hat oberwehnten Garten zu erhandeln, derselbe kann sich bey Herrn J. M. Köpfeln melden und Handlung pflegen.

Es wird hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß zu Wollin bey dem Forcirt Herr Vogel, von Ihre Hoheit Prinz von Fürstenbergischen Regimenten Dragoner, eine wohl conditionirte Jagdhäule zu verkaufen, sie ist mit gutem schwarzen Leder und innen mit grünem Lude beschlagen, auf Aalen hangend, forme mit einer ledernen Fußbede, und rückwärts ein commodor Kasten gleichfalls mit Leder beschlagen, auch alle sehr wohl conditionirt ist; dafene nun jemand Verliehen hat, diese Häule zu kaufen, kann sich bey obbemeltem Herrn Forcirt melden, und nach Bezehen des Waagens mit ihm accordiren. Es wird der Käufer für einen rationalen Verkäufer an Pflichten finden.

Als der seligen Frau Fredericksen Erben gesonnen, ihr in Gartz an der Oder stehendes und wirtschen dem Bürger Martin Rundenbecker und Witwe Lucassen belegenes Wohnhaus, zu verkaufen, welches zu allerhand Nahrung wohl applicir, und mit einem gemeldeten Keller, Aufsohr, Stallung, einen liebhen Baum und Rübenarten, arbeitsche Haaswiesen und Heuschneue versehen; So können dergleichen, so diezu Verliehen trazen, sich bey dem Herrn Zollinspector Leuzenberg dafelbst melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Nachdem bereits verschiednenmal die Unterobstlichen Johannis zu Starzardt Inhabirret, nemlich:

- 1) Ein Ackerhof, welcher dafelbst vor dem Johannsdorf, in den so genannten neuen Hofen gelegen, wosby ein Wohnhaus, Scheune, Wagenhaus, Schaffall, Thordaus, Pferdestall und Brunnen, imgleichen 2 Gärten, vornehmlich aber 2 halbe Stadthufen mit bestellter Winterfaat und Kaveln.
- 2) Ein Wohnhaus, ober ganzes Erde, welches nahe am großen Markte, zwischen der Frau Gramowin, und der Witwe Proschkären Häusern gelegen, nebst einem Thordause, Pfähel und Branhause, 2 Stalls, Brunnen und Gärten, auch 4 gemeldeten Kellern; So ist zwar auf den Ackerhof mit allen Permittenten, ein Gebot von 1000 Rt. und auf das Haus 600 Rt. geschieden; weil aber Creditores anfragen nochmaligen terminum licitationis geschthen, welcher auch per decretum auf den 25 Febr. anderaumet; So wird solches hiermit tanz gemacht, damit die Licitantes sich vor dem Königl. Hofgericht zu Stetin einfinden, und wegen des Gebots schriftlich ad protocollo erklären, alsdenn aber der ohnsehbaren Abdiction an dem Reißblehenden gewärtigen können.

Demnach der Herr Drusse von Falsow gesonnen ist, seine Windmühle zu Gähgenow, welche eine vortel Weile von Grefenberg gelegen, auf 20 bis 30 Jahr wiederkäuflich zu verkaufen; als können sich die etwanigen Liebhaber bey dessen Mandataro, dem Capitulsyndico Kiemann einfinden, und Handlung pflegen.

Da das halbe Dorf Gartz im Hrefischen Kreise an der Pläne gelegen, nebst denn dazu gehörigen Banren in Rosenfelde und Wldrisch verkauft werden soll; als wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können dergleichen, so etwa solches Gut käuflich oder Pfandweise an sich zu bringen vorsetzren möchten, in Stettin bey dem Herrn Procuratoro Hedtall, in Starzardt bey dem Structurario Herrn Michaelis, und in Dersin bey Herrn Braaken sich melden, welche die Anschläge produciren werden; die darin specificirte Einkünfte können die Käufer in loco untersuchen; diese Güter haben vor andern, wegen der dabey verhandenen vortreflichen Regalien, anten Acker und comendienzen eingerichteten Wirthschaft, indem alles

von den Bauten besetzt wird, besonders Vorsatz, alle zur Wirtschaft gehörige Gebäude sind neu, und können diese Güter auch noch durch wenige anzukündende Kosten ganz considerable melioriret, und deren Ertrag erhöht werden: Es sollen selbige, weil sie dem igeigen Besitzer aligement entlegen, um einen ganz billigen Preis losgeschlagen werden: Dazum schäder kein ungeschicklicher Käufer finden sollte, so sollen solche Güter verarzhendret werden; welches denen etwanigen Administratores gleichfals zur Nachricht dienet.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Herr Daniel Medau, ein Schiffer Martin Blanken iun. sein in der Brodschärzengasse, zwischen Kohlmeyers Erben und Komollen Witwen gelegenes Wohn- und Brauhaus; und wird solches laut Rönjal. allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu veruierben.

Es ist in dem Hinterhause des Nicollischen Hauses im Oberstock, eine klein: Wohnung von Stuben, Kammer und Heerd annoch ledig. Auch wird in diesem Hinterhause, die Wohnung in der untersten Etage mit nächstem vacant werden. Desgleichen wird die unterste Etage, in dem Vorderhause dieses Nicollischen Hauses mit erstem Miethloos, welche aus 2 guten Stuben, Küche, Kluder und Keller besteht. Und in dem Hospitalhause, wo der Weber Hingz wohnet, auf dem Klosterhofe, eine kleine Wohnung von Stuben und Kammer ledig; wer von dielen Zimmern und Wohnungen etwa eine oder die andere zu miethen willens, kann sich bey dem Administratore des Hospitals S. Petri, Herrn Secretario Dalitz melden und sich wegen der Mieth vereinigen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach allergnädigster Verordnung, die Eigenthums-Revenüen derer Städte: 1) Stolps, 2) Nügentalde, 3) Eßlin, und 4) Schlawe, in Borwerter, Mülden, Ziegeley u. c. bestehend, verpachtet, und selbige von jeder Stadt besonders, in Generalpacht ausgethan werden sollen, solches auch nun um so viel practicabler, da die Borwerter sämtlich mit Bervorkers besetzt, und es noch die erste Pacht, worinn noch keine Einlösungen befindlich, bis sich ein Generalpächter dazu findet; So wird denen, so ein oder ander Eigenthum in Generalpacht zu nehmen gesonnen, solches hierdurch bekannt gemacht, damit sie sich bey jeden Dites Magistrat, oder allenfalls dem Commissario daselbst, dieserwegen melden können, da ihnen diene die Anschläge nicht allein zur Nachricht communiciret, sondern auch nach aller Billigkeit mit ihnen contrahiret werden, und der Termin der Pacht von Trinitatis u. c. ihren Anfang nehmen soll, so bald sie sich ad Protocolum darüber erklärt haben.

Als sich noch zur Zeit zur Eßlinischen Kämmerey Generalpacht, keiner gefunden; So wird solche abermal zu solchem Ende offeriret, und können diejenigen, welche dazu Lieben haben, beständig das ganze Jahr durch, vornehmlich aber bis Trinitatis, bey dem Herrn Kämmerey sich melden, welcher ihnen den Ertrag derselben, nach dem Generalpachts Anschlag vorlesen und jedes Stück darinn nachweisen wird. Wee also dazu Lieben hat, kann sich Tages darauf zu Rathhause melden und gewärtigen, wenn er den Anschlag anzunehmen sich resolviret, daß mit ihm, gegen Vrestellung sicherer und hinlänglicher Caution, der Pacht Contract geschlossen werden soll.

Da das in der Uckermark, eine Meile von Prenslow belegen, und den Herrn Lieutenant von Dackeu zu ständias Aiterant Schenkenberg, auf künftigen Wapurgis u. c. pachtet wird; so hat man solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bringen wollen, und können diejenigen, welche solches Gut zu wachen Lieben tragen, den Anschlag und nähere Nachricht davon, in Stettin bey dem Procurator M. C. Kestell, in Prenslow, bey dem Herrn Obergerichts Advocato Herrn Hüfnagel, in Berlin, bey dem Herrn Criminalrath Reander, und zu Plantlow eine Meile von Naugarden in Hinterpommern, bey dem Herrn Geheimenrath von Bessel erhalten, und sich daraus versehen die eigentliche Licitationstermine, wo, und bey wem sie gehalten werden sollen, woz man mit nächsten Kund machen, und haben die etwanigen Liebhaber, darin hiernächst ihr Gebot zu thun, und zu gewarten, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones eingehet, der Contract geschlossen werden solle; Zum voraus aber wird hierdurch angezeigt, daß der künftige Pächter, statt der sonst zu leistenden Caution ein tüchtig: s und v. Ständiges Vieh- und Feldinventarium mitbringen müsse, als weid es bey dem Gute nicht vorhanden ist.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gut Kaske, cum pertinentiis nahe bey Demmin belegen, in bestehendem Termitis verpachtet werden soll: Wenn also jemand zu dieser Pachtung Lust hat, derselbe kann sich bey der vorwärtigen Frau Christleutenantsin von W. belowen zu Kaske, oder auch bey dem Herrn Sohn, dem Lieutenant, von Werbelow zu Prenslow, allenfalls bey dem Herrn Landrath Kolhard zu Demmin melden, die Conditiones erfahren und Handlung pflegen.

Es ist ein adelich Gut in der Demmark, Baumgarten genannt, auf nächst künftigen Johannis zu verpachten, weid es bisher 600 Rthlr. gesehen, und lieget dasselbe eine halbe Meile von Dramburg, 6 Meilen von Stargard, 6 Meilen von Colberg, 6 Meilen von Landsberg an der Warthe, und 8 Meilen von Stettin;

Wer demnach Lust hat solches zu pachten, kann sich in Stettin bey dem Herrn Hofprediger Wessel, und dem Königl. Postamt daseibst, in Berlin aber, bey dem Herrn Kriegerstraß Friedel melden, als wiewolst sie den Anschlag zu sehen bekommen, und gegen sichere Caution den Pactcontract gewärtigen können.

Als des Königl. Hofgerichts Secretarii und Advocato Curie Herrn Joachimi Christiani Lepers Ackerhof, vor Stargard, bey welchem drey halbe Stadthufen, nebst 2 Cabeln und 2 Wöbdeländer, mit volkrentkommener Winteraat beäet, wozu sich aber bis dato noch kein anständiger Aebndator gefunden, noch vacant ist, der vorige Aebndator aber diesen bevorstehenden Termin anständiger Aebndator zu suchen, noch det sich ein guter Viehstand von 200 Schafen und 10 Stück Kühen, oder wenn keine Schafe gehalten, mehr Kühe und Schweine gehalten werden können, über dieses alle von allen Ausgaben außer wein Sr. Königl. Majestät allerhöchste Person reiset, auch von allen Priestern: Küstern und andern Dienstern frey, außer daß die Emsaht-Messe 1 Schöffel 1 Gr. jährlich bezahlet, und monatlich 1 Gr. Servis gegeben werden muß; So kan, wenn etwa ein tüchtiger Wirth und Aebndator sich finden, und diesen Ackerhof arhendiren wolle, derselbe sich bey dem Eigenthümer zu Stargard in der Pheißischen Strafe wohnend, melden, und zwar bey Zeiten, weilen Marien herannahet, und wegen der Aehnde mit ihm accordiren.

6. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Als zwischen den 23 und 24 Januarii c. zwischen dem Hochadlichen Dorfe Sächtenwalde, Detrißischen Kreises, und der Stadt Stargard, unvorsichtiger Weise, ein Paquet in welcher groben Leinwand genähet, und mit den Buchstaben M. D. B. 3. Haselkubß bezeichnet, verlohren gangen, und darin eine hundertlindige Decke von grün roth und weß sein Leinwand, mit weissen seidenen Nüßeln durchzogen, befindlich gewesen, und dem Vermuthen nach von jemand gefunden worden; Als werden diejenigen, so solche entwedter selbst erhalten oder gewisß Nachricht davon zu geben triffen, solches in obengedachten Dorfe Sächtenwalde 6 y dem Prediger, oder in dem Krug, imgleichen in Stargard bey der verwitweten Schneider Weibin anzuzuzigen, und zu gewärtigen, daß bey Erhaltung des verlohrenen Paquets, demselben 1 Ducaten zum Recompens gerahet werden soll.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hiermit e nem jeden bekannt gemacht, daß ohngefehr vor 14 Tagen, an einen denackbarten Ort, ohnweit Stettin, aus einem Hause, ein silberner Löffel gestohlen worden, welcher mit dem Namen Berard K. vlenberg, und die Jahrzahl 1733 bezeichnet ist; Sollte nun jemand obengewhnter Löffel, entwedter zum Verkauf, oder sonst zu Händen kommen, wird derselbe dienlich erachtet, solchen an sich zu behalten, und dem Schneider Meister Christian Buchholzen, in der Kleinen Demstrasse hieselbst in Stettin wohnhaft, davon Nachricht zu ertheilen, und hat derselbe sodann einen billigen Recompens zu gewarten.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam sessaen Ob. isten von Woljohns Lehnsfolger, sind sämtliche Creditores ad liquidandum er instanciam ihrer Forderungen, gegen den 25 Febr. 29 Martii c. als vor hieselst Hofgerichts, sub comminationis citiret werden, daß diejenigen, so im letzteren Termin sich auch nicht melden würden, priedictiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Als der Selsenfelder Weinreich bonis cediret, ein lobhames Stadtgericht auch hierauf Concursum eröffnet, und terminos ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, auf den 16 Jan. 20 Febr. 20 Martii c. angesetzt; So wird solches nicht nur Creditoreibus hierdurch notificiret, damit sie sich sub ana praeludii, in obgedachten Terminen einfinden und ihre Rechte wahrnehmen können, sondern auch debitor communis, Christian Weinreich, weil er abwesend, und im ersten Termin nicht erschienen, hierdurch publice citiret, im obgedachten Terminen Morgens um 9 Uhr, vor Gerichte zu erscheinen, Hand und Siegel zu recognosciren, und wegen der sich anzeigenden Schulden vernahmen zu lassen.

Dere Treusch und Meißer Wessyhal allhier sind gesonnen, den ihren gemeinschaftlich zustehenden Garten, nebst darin belegenem Hause in der Oberwitz, zwischen den Herren Oberpräsidenten v. Grunimowß Excellenz und des Brandtweinbrenner Henningas Häusern und Garten, inne belegen, in dem Rechtstage nach Pasken vor- und abzulassen, welches hiermit gehölig kund gemacht wird.

Es hat der Schneider Meißer Noa Manasse Stober, sein Wohnhaus in der Schulzenstrasse allhier, welches zwischen des Kunstmaler Herrn Eikners, und der Wobdowischen Herrn Creditorum Häusern inne belegen, verkauft, und soll solches in den bevorstehenden Rechtstage nach Pvoocavit, bey dem lobhamen Stadtgericht, vor- und abgelassen werden; welches hiermit notificiret wird, und können diejenigen, so daran einige Ansprache zu haben vermeynen, sich alskenn melden, und ihr Recht wahrnehmen.

Wie zum Pastabischen Gericht in Alten Stettin verordnete Richter und Schöppen, entblethen Allen und jeden, so an des verstorbenen Commissarii von Lillenankers Frau Wittwen Vermögen, Anspruch haben, und fügen denenselben zu wissen, demnach Herr Johann Hinke, Prediger und Pastor bey der hiesigen Johannis kirche, von des verstorbenen Commissarii von Lillenankers Frau Wittwe, an Capital Zinsen und Baufosten, nach der sub exhib. den 19 Dec. 1742 formirten Liquidation, ein Quantum von 2101 Rthlr. 8 Gr.

zu fordern hat, und daher bezogen worden, die Subhastation, der ihm verschriebenen sogenannten Rätens Mühle, nebst denen dabey befindlichen Wohnungen und 2 Garten, zu suchen, auch zu solchen Ende des dachten Immobilien unter den 17 Jan. c. gerichtlich ab Jarris peritus zu 2050 Rthlr. 19 Gr. gerichtlich Jarris ret worden; So haben wir nicht allein die gesuchte Subhastation erkannt, und Termin mittelst dieses Proclamatis, auf den 6 Febr. 7 Mart. und 10 April c. anberaumen, sondern haben auch auf eben diesen Terminen, zu Verfürzung der Sache, ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, Termin präfigirt. Wir citiren und laden demnach alle und jede, so an gedachte Rätensmühle, eine gegründete Anspruch, oder sonst ein ius contradicendi zu haben vermeynen, kraft dieses Proclamatis, peremptorie, daß sowohl die Willkännen, resche Herrn Erben, falls sie die Subhastation durch baare Bezahlung der Creditoren, aufzusehen intendiren, als auch alle und jede Creditores, daß sie sich in den präfigirten Terminen, auf heissen Waidhaufe, vor unsern Laikschlichen Gericht, begehren meld-n, ihre Forderung zu justiciren, und raucue prioritatis verhandeln, weitrigensfalls aber haben sie zu erwarten, daß mit der Adlection verfahren, und ihnen ein immers wäbrendes Stillstewigen, auferlet et werden solle.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Sterin.

Zu Labes, ist seligen Paul Gentes nachgelassene Wittve willens, ihre Landung, als: 1.) den Kamp hinter den Baumgarten, 2.) die beyden Waidstämme nach den Hauswiesen, 3.) den Hiesberg nach der hohen Bete, und 4.) die halbe Duff vor den Gressenbergischen Thore, ihren Sohn dem Bürger und Buchmacher Benedictus Gentes daseibst, vor den Preis so wie es in dem Inventario taxiret, zu übergeben, weil sie als eine kranke Frau, derselben nicht vorstehen kan; Sollte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich binnen 4 Wochen bey dessen Magistrat melden.

Zu Labes, will der Bürger und Luttmacher Edmann Stege, mit seinen Kindern den 4 Martii c. Erbtheilung halten, so nach königlicher Verordnung hierdurch taxd gemacht wird; Sollte demnach jemand dawider etwas einzuwenden haben, so kan sich derselbe entweder gleich oder in Termin bey dessen Magistrat melden, sonst er präcludiret werden wird.

Zu Stolpe, ist seligen Herrn Bürgermeister Dnmanns nachgelassene Schwester, die verwitwete Frau Pastorium Kellerin, zu verkaufen gelassen: 1) einen Saemhof vorm Neuenthor, zwischen Meister Balsow und Meister Gramow Scheunen belegen, 2) ein drittheil Acker vorm Neuenthor, zwischen Meister Käuferin einem viertel und Meister Baltow Acker, 3) ein viertel daseibst, zwischen Verkäuferin vorgedachten drittel und Meister Balsow zweyten Stück Acker, und denn 4) 3000 Buden in der Wollweberstraße, an der Ecke der Quergasse so nach der Mauer gehet belegen; Sollte nun jemand zu ein oder das andere dieser Stücke Lust und Beliben haben, derselbe wolle sich den 28 Febr. 28 Martii und 2 Was, daseibst zu Waidhaufe einfinden und darauf bieten, da denn dieses und jenes Stück, dem Meistbietenden, jedoch für so fort bares Geld, zugeschlagen werden soll. Creditores aber, dasern einige vorhanden, haben sich in vorgedachten Terminis, ad liquidandum, justicandum et deducendum iura, daseibst zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des letzten Terminis präcludiret, und mit ihrer vermeynten Anspruch oder Anforderung, zu keiner Zeit mehr gehret werden sollen.

Es hat der Herr Schlossrentmeister Stürmer, seinen zu Colberg vor dem Lauenburgerthor, zwischen dem Nachmacher Reizel und dem Siebenhause innen belesenen Garten, nebst dabey befindlichen Hause und Scheune, welches er vor 3 Jahren von dem Herrn Obristli uternant von Sybow, dieser aber vorher von dem Herrn Kriegsrath Dames gekauft, aniso an den Kaufmann Herrn Martin Wilhelm Eude verkauft, und soll bey nachsten Verlassungstage, gerichtlich verlassen werden. Dasern nun jemand mit verstande Rechte, dawider etwas zu sagen, so kann er sich a dato 4 Wochen melden, nachhero aber der Obers schbaren Præclution gewärtiget seyn.

Nachdem auf Ansuchen beider Creditoren, des Müller Christian Hauyken zu Wartsin, dieses letzteren sogenannte Feld, Mähl, Schneide und Stampmühle in gerichtliche Fore gebracht und auf 193 Rthlr. ästimiret, auch zum feilen Verkauf gestellet werden soll, wozu Termin auf den 25 Febr. 21 Mart. und 17 April c. anberaumen, und die deshalb expedirete Proclamata zu Poyris, Ankowalbe und Bentsstein, zu affigiren verordnet worden; als wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Beliben haben, diese Mühle zu erhandeln, sich in erwählten Termin vor dem ablichen Gerichte zu Wartsin stellen, ihren Both ad protocolium thun und gewärtigen, daß in letztem Termino den Meistbietenden und welcher als neuer Müller gute Attesta seines Verhaltens weisen produciren kann, obnschreibbar zugeschlagen, und demselben der Contract darüber von der Herrschaft erteilet werden soll. Inzeich werden auch alle und jede Creditores welche an obbescheideten Müller Christian Hauyken oder dessen Wähle, annoch etwas zu fordern haben, hierdurch citiret, sich in erwählten terminis ad liquidandum, justicandum et deducendum iura prioritatis, zu Wartsin obnschreibbar zu stellen oder zu gewärtigen, daß die in letztern Termino nicht erscheinende, mit ihrer Forderung sodann abgewiesen und präcludiret werden sollen.

Bev der Martgräflichen Amts-Kammer in Schwedt, ist des Mühlenmeister Breeg, im Dorfe Kehr- berg zugehörige Wassermühle mit allen Zubehö, als 15 Morgen Land und 16 Morgen Wieswachs, ad instantiam Creditorum, cum Taxa der 1200 Rthlr. und worauf 800 Rthlr. gebotten, anderweitig zum feilen Kauf,

Kauf, denen Weisbleihenden ausgestellt worden; wozu der 20 Febr. 20 Mart. und 17 April die Termine, welcher letztere zum Verkauf ist angezeit: Solches wird hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber, welche solche Mühle an sich zu kaufen gewillt, in der gesetzten Zeit, bey der Marktgräflichen Amt-Kammer, Morgens um 9 Uhr sich einfinden, ihren Vorth thun, und sodann erwärtigen, daß denen Weisbleihenden diese Mühle adjudiciret werden soll. Wie denn in dem letzten Termin zugleich sämtliche Creditores, ad liquidandum & verificandum iura, sub praesidio suo eingeladen werden.

Der Bürger in Völs, Meister Friderich Wegner, sein Hand zu verkaufen; dasselbe ist in der Fuhlschraffe dafelbst, zwischen Johann Peter Zimmermann und Christian Sächnerberger delegen, hat auch allbereits einen Käufer, mit welchem er im Accord s. s. steht; wozu es jedoch noch barer Beschlus vor Gericht die Vor- und Ablösung ertheilet werden soll. Der Termin dazu ist auf den 21 Febr. angesetzt. Wenn also Creditores vorhanden, so können sie sich in präfixirten Termin, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und ihre vermeintlichen Prätenationen mündlich vorlegen, sonst sie nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen werden sollen.

Es wird hiermit zu wissen gethan, daß in dem jüngsten Intelligenz-Bettel sub No. 9. eröffnet worden, wie die zu Anlaas delegene Leinwische Mühle, soll veräußert werden, und wer solche zu kaufen Liebhaber trage, derselbe in dreien gesetzten Terminen, als Intendant der Käufer bey dem Anklamischen Stadt-Gerichte sich melden könne. Es hat sich aber begeben, daß mittlerweile sich ein Käufer gefunden, so mit denen Interessenten der Leinwischen Mühle habere in Hannover getreten, auch solche Kaufweise würdlich erkanden. Sollte nun jemand sich finden, der an der Mühle einige gegründete Ansprache zu haben vermeinte, derselbe kann sich binnen 14 Tagen bey dem Stadt-Gerichte zu Anlaas angeben, seine Forderung anzeigen und justificiren, oder er hat zu erwarten, daß er nachhero nicht weiter gehöret, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn soll.

10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es wird bey der Stadt Alten-Stettin ein tüchtiger Steinbrücker, der wegen seines Wohlverhaltens auch erlittene Profession gute Attestata beschreiben kan, verlanget. Wer sich nun damit legitimiren kann, hat sich bey der hiesigen Stadt-Kammer zu melden, und soll er sodann weiter beschieden, ihm auch vor denen Emoluments, so der hiesige Stadtbrücker zu genießen hat, nähere Nachricht ertheilet werden.

11. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht, vom 8 bis auf den 9 Februar, eine Diebin, Namens Sophia Fischer, sonst auch Wie-Duwin genant, aus dem Gefängnis zu Uermünde; nach: in dieselbe, da sie am Bloch geflohen seigen, auch ein groß Vorhang-Stück, vor die Stuben-Thür gehangen, edappiret. Des Menich will in Schwedisch-Norrmern zu Hause gehöret, ist etwas groß von Person, hat schwarzbraune Augen, ist bloß von Gestalt, hat von Brust und weis ziemlich zu sehen, ist aber schlecht gekleidet, weil alle ihre Kleider, welche sie gestohlen, ausgezozen worden, und hat also nur eine alte streifichte leinwandne Mütze und eine alte streif Lemwandne Joppe, auch einen alten blauen s. Cammen Rock, und weisse wollene Strümpfe an. Es werden demnach alle Gerichts-Obrienteiten hiermit ganz dienlich erachtet, alle Diebin, wenn sie sich wo finden lassen sollte, zu arrestiren, und dem königlichen Amte Uermünde davon Nachricht zu geben, damit sie abgeschohlet und zur Strafe gezozen werden könne.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beim Prediger-Witwen-Kassen des Stolpischen Synodi, sind 66 Thlr. 16 Gr. zinsbar von neuem aufzugeben. Wer also dieselben aufzunehmen verlanget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Herrn Präposito Sprechin in Stolpe deswegen forderlamst zu melden.

Beim Sammlerschen Kirche ist ein Capital von 50 Thlr. zinsbar auszuthun. Wenn also jemand vorhanden, der eine sichere Hypothel und Obligation von sich stellen und solchlich diese Gelder anzunehmen beliebt, kan selbices gegen 5 Procent, nach vorher einsehlicher Concession vom königl. Confissorio, haben, und hat sich hieselhalb gehörigen und besagten Ortes zu melden.

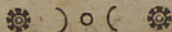
Es werden kommenden Monat Martii 800 Rthlr. Kinder-Gelder eingehen. Wer nun derselben hinvörder zinsbar henderiget und sichere Hypothel verchaffen kann, der selbe hat sich bey den Vormündern, Meister Gottfried Schützen und Meister Johann Friderich Schützen allhier zu melden.

Es sind 165 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar auszuthun. Wer also Liebhaber hat, gegen sichere Hypothel solche anzunehmen, kan sich bey Meister Martin J. Terwann und Meister Gottfried Jähnen allhier melden.

Es sind in Greienhausen 500 Rthlr. Grapopische Kinder-Gelder vorräthig, so auf sichere Hypothelen aber nicht auf Häuser ausgethan werden sollen. Wer nun solches Capital verlanget, kan sich bey dem Magistrat dafelbst melden und annehmbliche Hypothelen offeriren.

13. Avertissemens.

Au Eigertsvs in der Rommard, so nur 3 Viertel Meilen von der Stadt Pörs in Pommern besetzen, will der Herr Wittens-Her von Schelen einige neue Ganz- und Halb-Bünnen anlegen. Die nöthigen Gebäude finden die ansehende Wirthe gleich in Bereitschaft, und an Landung herrschicht die Herrschaft zu Alms



einem ganzen Bauerhofs einen Ackerhof und 2 Hufen, zu einem halben aber eine Hufe nebst einem Ackerhof zu lezen, und soll jegliche Hufe, wenn selbige in allen drey Feldern zusammen genommen wird, aus 27 Morgen und 27 1/2 Ael Ruthen bestehen, auch mit der Winters-Einfaat besetzt geliefert werden. Die Sommer-Einfaat und übrige Bewehrung aber muß der Wehrmann für selber anzufassen im Stande seyn, auch in den Umständen sich befinden, daß er auf Maria Verkündigung dieses Jahres, da die Pöste übergez den werden sollen, gewis zuziehen könne. Wer sich eher je lieber, entweder bey der vermählten Frau Wittib's Wachtmeisterin von Scheelen zu Wiermer, oder bey dem Herrn Obrist-Lieutenant von Schwab auf Willwitz als Bevollmächtigter des Herrn Wittmeisters von Scheelen, sich dieser Vorlesung melden; da ihm denn die Dienste und andere Präkanda von diesen Höfen, nebst denen übrigen Bedingungen zu seiner Ueberlegung ausführlich kund gemacht; kein Aufschlag, wie sonst wol gewöhnlich, von demselben verlangt, auch sonst nach Möglichkeit einem jeden gestuget werden soll.

Demnach die zweyte Classe, der zum Besten der Königl. Armen angestellten Berlinischen Pforterie, bereits völlig gezogen; so haben dazu verordnete Directores und Commissarien, aus verschiedenen Ursachen resolviret, zu Ziehung der dritten Classe, den 1 April dieses 1743 Jahres fest zu stellen; und hofen dieselben, es werden diejenigen, so entweder schon an derselben Theil genommen oder noch nehmen wollen, die erstern mit schleuniger Renovirung ihrer Zettel, die andern aber mit prompter Lösung, der von andern abhandonten Billets, sie im Stande seyen, auch andern alten Termin mit Ziehung dieser dritten Classe den Anfang machen zu können. Die Listen, welche zum Vortheil des Publici eingeschränkt sind worden, bestehen nur aus 6 Bogen und sind alhier, bey dem Kaufmann Herrn Camul Brejou vor 3 gute Groschen zu bekommen. Man ist resolviret, nächstkommenden 17 Februar, den Anfang mit Bezahlung der Gewinnten und Renovirung der nicht heraus genommenen Zettel zu machen; solches geschieht aber bey dem Französischen Hofrediger Herrn Verard, nur allein des Montags und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr, als wornach sich ein jeder einzurichten belibien wird. Von den 9 Marti inclusive, wird dem Publico zu Renovirung der selben Zeit gelassen, nach Verfließung solcher Zeit aber, werden die Nummern, so nicht renoviret worden, als verlassen angesehen und an andere überlassen. Den 17 Marti soll das Collecten Buch ohnfelbar geschlossen werden. Von der vorigen ersten Classe ist noch No. 19421 zurück gelassen worden, welches 1 Ael. gewonnen hat, und No. 19403, 26002, sind beygetheilt.

Nachdem Sr. Königl. Majestät, den Anbau der Acker-Röhne bey dem Amte Utermünde, allerdings beschleuniget wissen wollen; so wird dem Pöb. so höchst anderweit daran gemacht, daß diejenigen, so neue Röhne bauen, aus Königl. Hande, nicht nur adhäzes Baugolz dazu unentgeltlich haben, sondern auch nach vollendeten Bau ein frey Jahr gelassen sollen; nicht weniger ist General, Vöb. ten erbittig, wenn er hindernißliche Sicherheit findet, den Neubauenden, aus seinen Gütern einigen World zu thun. Wie denn diejenigen, so auf solche Conditiones zu bauen gemeint, sich im Amte Königsbühl und angeben können.

Nachdem die Erben der sel. Commercen-Rathin Köstlin in Erfahrung gekommen, daß der Herr Commercen-Rath Köstlin, von denen nachgelassenen Erbblüthen zu Vöb. einige Acker verkauft; und auch noch mehr zum Verkauf ausgebothen; so wird hiermit zu jedermanns Nachridt kund gemacht, daß kein fernerer Verkauf dieser Acker und Wiesen auch andern stehenden und liegenden Gründen, vor der Erben Abfindung verstatet werden könne, diejenigen aber, so albereit mit einem vermeinten Kauf, einige Stück an sich gebracht, können sich selbige keinesweges anmassen, wenn sie nicht mit sicheren Koldbriefen von der seligen Frauen eigenhändig unterschrieben, ihren Kauf verifiziren können, und müssen solchensfalls ihren Reges an den Herrn Commercen-Rath Köstlin in Eßlin suchen.

Es ist sämtlichen Königl. Postämtern, von Jeho Königl. I. Majestät, den 1881. Generals Postamt, allerjüngstes unterm 19 Novemb. a. p. von neuen, durch geschickte Debre, aufgegeben worden, wie sie sich in Annehmung und Bestellung, derer zur Post kommenden Paquets, auch deren guten Bewahrung auf denen Posten, verhalten sollen, dieselbe mithin auch auf denjenigen, was bereits dieserhalb in der Königl. Postordnung sanciret, so mahlen verwiesen und darüber zu halten beschlaget werden. Nachdem aber die fällige Erfahrung erwiset, daß verschiedentlich, die zur Post kommende Geldbeutel, Paquets, Schachteln, Kohers, Paudels und dergleichen, also schlecht conditioniret eingeliefert werden; zu mehrmalen gar nicht gezeichnet und gestegelt sind, oder wohl gar mit einem aufschleibten süden Papier, (welches sich doch sogleich von selbst abstreuet); paffiren sollen, auch diese Paqetereyen solchergestalt schlecht verwahrt und conditioniret, noch überdem, mehrmahlen wohl gar mit Ungehörig annehmen verlanget wird, (da gleichwohl, wenn unterweges an solchen Paqueten Staben oder Berwärtungsaufgaben geschieht,) welches aber so gefallten Sachen nach fast unermesslich, die Erziehung des Schadens prästentiret werden will, hiernächst einige mit der Unwissenheit, wie sie ihre Sachen verwahren müssen, sich entkandigen, und denn alles Anmahnen der Postämter, fast weniger wie nichts hierunter fruchtet, auch daher manderley Irrung, Schaden, Bedusch mit denen Aufgebern und vieler Aufenthalt in Expedition der Posten, unvermeidlich entsethet; So hat man hiermit dienlich erachtet, jedermännlich die concepirnde Verordnungen aus der Königliden Postordnung hierdurch bekant zu machen, um sich darnach, bey erlanender Gelegenheit, zu richten, oder es wird sich, wie dikts, ein jeder gefallen lassen müssen, daß, obgleich die Gaben, Paktetereyen zu vermeiden, angenommen werden, in dennoch, wenn sie nicht gehörig conditioniret, lediglich auf des Aufgebers alleinigen

Silber und Verlust, abgestand werden sollen, kein Postamt aber davor responjabel seyn werde. Die ges
 dach. Verordnungen aus der Königl. Postordnung sind folgende. Cap. I. §. 12. Bey denen zur fahrten
 den Post gegebenen grossen Geld- und allen andern Paqueten, welche nicht in Päcklein fortgeschickt werden
 können, ist der colligierende Postmeister verbunden, bey der Aufgah sofort und so viel möglich genaue Acht zu
 haben, ob auch selbiges genussam, und wie unten Cap. VIII. §. 9. weitläufiger verordnet wird, verwahrt
 sey, wo nicht, hat er es dem Aufseher, wenn er zugegen, anzuzeigen, und in dessen Verleihen zu stellen, ob er
 es zurück nehmen, und besser verwahren, oder auf seine Gefahr, die das Postamt nicht über sich nehmen könne,
 abgeben lassen wolle. Ebenfalls hat er der Postmeister genau zu observiren, ob auch der Name von dem Ort
 und der Stadt, wohin ein jedes gehbt, zu. l. i. c. und nebst den Zeichen, so auf dem zu gehörigen Briefe bes
 tändig sind, mit fernbaren und denselben Buchstaben darauf geschrieben stehen. Cap. V. §. 4. Die Aufgah
 bey der Paquete, haben den Inhalt oder den Werth derselben, gleichwie bey denen beschwerten Briefen ver
 ordnet ist, nicht anzugeben, dergestalt, daß wenn es haer Geld, derselben Summe, wenn es aber kostbare
 Waaren, e. g. Damast, Sammet, Brocad, Silber, Gold, ic. die Art derselben nicht nur bey der Entlieferung
 ausdrücklich bescribet, sondern auch auf dem zum Paquet gehörigen Briefe deutlich angedehnet werde, damit
 der empfangende Postmeister solches in der Care und in dem Frachtzettel notiren, von denen Postmeistern
 unterweges aber ein solches Paquet heilo forsähtiger beobachtet, und denen Postitionen die sichere Verwah
 rung desselben gebührend eingebunden werden könne. Wird obiges von den Angebern, sie seyn in oder
 außerhalb Landes nicht in Acht genommen, haben sie bey erweisendem Verlust gar keiner Restitution zu
 gewahren, sondern vielmehr wegen des unrichtigen Angebens 10 pro Cento Strafe zu erlegen. Cap. VIII.
 §. 9. Die zur Post anzunehmende Paquete, als Heine Beschlüge, Päcklein, Schachteln und Kober ic. sollen.
 (cont. c. 1. §. 12.) mit denen auf dem dazu gehörigen Briefe befindlichen Buchstaben und dem Orte, wo
 hin das Paquet bestimmt ist, deutlich bescribet, auch nach Proportion des weiten Weges, welchen sie ge
 führt werden müssen, re. p. c. in Warten, Wadstuch ic. das Geld aber in Päckel oder doppelte starke
 Büchel dergestalt wohl eingepackt und verwahrt werden, damit dieselbe sicher und behalten an Ort
 und Stelle gelangen, und aller Schade und Unversehrtheit verhütet werden könne; widrigenfalls, und da sich ein
 Verlust zuträget, oder auch einem solchen Paquet Schaden zu machen sollte, derjenige, welcher solches Uebel
 verwahrt auf die Post gegeben, insoferne er sich bey der Aufgah, wie oben Cap. I. §. 12. verordnet ist,
 von dem Postmeister verordnet wären, keine Erstattung zu gewahren kann. Stettin, den 10 Jan. 1743.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem biesigen Fort Preussen Manufacturiers
 angezset, und benestiget, so sich allda niederlassen wollen, freye Wohnung gegeben werden solle. Würd
 den sich nun einige finden, welche wünsch sey eine Fabrique allda anzulegen, so können sich dieselbe bey der
 Königl. Kriegs- und Domainenkammer melden, und nähere Resolution dabeist erwarten. Conatum,
 Stettin den 8 Jan. 1743.

Alle diejenigen, so aus der Französischen Berlinischen Armen- Lotterie zu Stargard Loose gelost,
 werden hierdurch benachrichtiget, daß nunmehr die zweite Classe gezogen, solch diejenigen, so etwas
 gewonnen, ihre Gewinn-Liste gegen Retradung ihres Actuels, abfordern können; diejenigen aber, deren
 Loose noch nicht heraus gekommen, müssen selbige mit absten und zwar nicht später als bis auf den 9 Mart.
 a. e. theils bey dem Französischen Prediger Herrn Catel, theils bey dem Medicinæ D. oder Herrn La
 Bruguiere jun. renoviren, widrigenfalls aber gewärtiget seyn, daß man selbige sofort nach verfließen
 9 Marti an andere verkaufen wird. Ubrigens sind die Zeichnungs-Listen von der zweiten Classe bey dem
 Herrn Prediger Catel vor 3 Gr. 8 Pf. zu haben.

Es hat Hra Sophia Heydemannin zu Conmin, ihren Ehemann Martin Dungsbleffen, bey dem
 Königl. Consistorio zu Stettin, in puero- malitiosa delictionis belanget, und ist derselbe darant per Edi
 ctiles, gegen den 14 Marti c. a. p. memorie citiret worden, wegen seiner heimlichen Entweichung et hieblige
 Urachen aldem anzuzeigen, und zu gewärtigen, daß auf sein Außenbleiben, nichts dsonweniger mit
 Publication einer rechtmäßigen Urtel, versehen werden solle; welches denn auch hierdurch, der Königl.
 Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Als man aus dem Intelligenz-Blat No. 3 wahrgenommen, daß der Herr Kämmerer Dames zu
 Stolpe, die Raths- Apotheke zur Verpachtung ausgebothen; so wird dem Publico hierdurch kund gemacht,
 daß darunter ein Mißbrauch vorgegangen, zumalen in Stolpe selb Lebtage keine Raths- Apotheke gewesen,
 mithin die vermehrte Verpachtung nichtswürdig ist. Die Bahde, worinnen der Apotheker Leinter und
 dessen Wofahren ihre Apotheke bis daber gehabt, gehört der Kämmerer, solch kann der Kämmerer diese
 zwar, aber nicht die Apotheke an sich zur Verpachtung offeriren, und ist also nicht anders zu präsumiren,
 als daß er, der Kämmerer Dames, den Apotheker hierunter keine Gewehr leisten könne.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 7 bis den 14 Febr. 1743.

Welsen	Winspel	Scheffel	Wald	49.
Woggen	9.	3.	Haber	4.
Gerste	72.		Erbsen	5.
	112.	20.	Buchweizen	11.
				Summa
				248.
				14. Wollas

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 8 bis den 15 Februarii 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winfel.	Gerste. der Winfel.	Haar. der Winfel.	Faber. der Winfel.	Erbfen. der Winfel.	Buchweiz. der Winfel.	Hasen der Winfel.
Stettin	4 R.	28 b. 29 R.	15 R. 12 g.	11 R. 12 g.	13 R.	9 R.	18 R.	15 R.	24 R.
Pencun	Dat	nichts	eingesandt						
Neuwar									
Hilis									
Udermünde		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Anklam d. l. St.		22 b. 23 R.	13 R.	9 R.	10 R.				30 R.
Pasewalk d. l. St.	2 R. 12 g.	28 R.	15 R.	10 b. 11 R.	12 R.	8 R.	16 R.		28 R.
Uedom	3 R.	24 R.	15 b. 16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	9 R.	18 R.		26 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	12 R.	9 R.			16 R.		20 R.
Trepto an der E. See, der l. St.			13 R.	9 R.		7 R.			
Garz	Dat	nichts	eingesandt						
Breisfenhagen	4 R. 8 gr.	30 R.		12 R.		9 R.	18 R.		26 R.
Hiddichow	Dat	nichts	eingesandt						
Gollnow	4 R.	32 R.	16 R.	10 R.		8 R.	18 R.		
Wollin	Dat	nichts	eingesandt						
Breisfenberg			14 R.	8 R.		10 R.			
Trepto an der H.	3 R. 20 gr.	30 R.	16 R.	9 R. 8 gr.		11 R.	12 b. 16 R.		20 b. 60 R.
Sammin	3 R. 12 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.		37 R.
Jacobshagen	Dat	nichts	eingesandt						
Leiberg	1 R. 22 gr.	34 R.	15 R.	10 R.		8 R.	16 R.		66 R.
der leichte Stein									
Tarnum		30 R.	16 R.	11 R.		8 R.			
Stargardt	4 R. 6 gr.	26 R. 12 g.	15 R.	9 b. 11 R.		7 R. 12 g.	17 R.	12 R.	24 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	4 R. 4 gr.		16 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Labes			15 R.	9 R.					
Regenwalde	4 R.	30 R.	16 R.	10 R.		8 R.	18 R.		24 R.
Hors	Dat	nichts	eingesandt						
Bahn		32 R.	15 b. 16 R.	11 R.		8 R.	16 R.		10 R.
Massow	Dat	nichts	eingesandt						
Banau	3 R. 16 g.	28 R.	15 R. 8 gr.	11 R.		6 R. 6 gr.	16 R.		48 R.
Daber									
Raugardtsen.									
Platze									
Erdlin									
Holzin	Daben	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin									
Deerwalde									
Belgardt									
Regenwalde									
Eßlin	3 R. 20 g.	34 R.	16 R.	11 R. 16 g.		7 R.	12 b. 16 R.		44 R.
Regenwalde		25 R.	14 R.	20 R.		6 R.		32 R.	
Bublitz	Daben	nichts	eingesandt						
Hummelsburg									
Schlame d. l. St.		28 R.	14 R.	9 R. 8 gr.					
Stolpe		26 R.	13 b. 14 R.	9 R. 14 gr.					
Lauburg	Dat	nichts	eingesandt			6 R.			

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor r. St. zu bekommen.